

**Antrag Drucksache Nr.: 00143/2021 des Ortsbeirates Friedrichsthal, Warnitz  
Betreff: Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen  
Friedrichsthal und Warnitz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbindungsweg zwischen Friedrichsthal und Warnitz wird umgehend mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V, müssen Anträge durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

geschätzt entstehen Kosten von mindestens 100.000 €

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Die fehlenden Haushaltsmittel müssten bei Bedarf für den Haushalt 2023/2024 angemeldet werden. Es stehen im Haushalt 2021/2022 keine Mittel zur Verfügung und ein Kostendeckungsvorschlag liegt nicht vor.

Bernd Nottebaum